Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/11/28 89/16/0023

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.11.1991

Index

32/06 Verkehrsteuern

Norm

GrEStG 1955 §10 Abs1;

Beachte

Besprechung in: ÖStZB 1992, 767;

Rechtssatz

Beim Grundstücksbeschaffungsauftrag ist die Grunderwerbsteuer für den Beschaffungsauftrag aus der Gegenleistung zu berechnen. Gegenleistung sind alle Leistungen, die dem Auftraggeber aus der Ausführung des Auftrages erwachsen, so die Erstattung des Kaufpreises, die Kosten des Erwerbsgeschäftes und die Kosten der Vertragserrichtung.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1989160023.X03

Im RIS seit

28.11.1991

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at